

Gemeinderat von Zürich

07.12.05

Schriftliche Anfrage

von Luca Jagmetti (FDP)

Seit einigen Jahren bietet Coop einen Hauslieferdienst an, der insbesondere von älteren Altstadtbewohnern sehr geschätzt wird, weil sie so keine schweren Sachen nach Hause tragen müssen. Seit Juni 2005 darf die Altstadt rechts der Limmat jedoch nur noch von 5 bis 12 Uhr zwecks Güterumschlag befahren werden, was den genannten Hauslieferdienst offenbar aus logistischen Gründen verunmöglicht. Ein Gesuch für eine Ausnahmegewilligung wurde von der Stadt abgewiesen. Offenbar ist nun die Schweizerische Post auf Coop zugegangen mit der Offerte, die Coop-Waren am Nachmittag in die Altstadt auszuliefern, da sie nach wie vor zufahren dürfe. Die Post tätigt bereits seit längerem die Auslieferungen für die Migros.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nimmt der Stadtrat mit dem neuen Verkehrsregime, welches ja zum Schutz der Wohnbevölkerung erlassen wurde, bewusst in Kauf, dass die Altstadtbevölkerung von Hauslieferdiensten ausgeschlossen wird?
2. Wie wird die Situation von Pizza-Kurieren (mit Mofa oder Auto) gehandhabt, die ja zwingend nach 12 Uhr in das Sperrgebiet fahren müssen?
3. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, Hauslieferdienste für Bewohner (nicht Gewerbe) weiterhin auch nach 12 Uhr zu ermöglichen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, was gedenkt er konkret zu tun?
4. Empfindet es der Stadtrat aus wettbewerbsrechtlicher Sicht nicht problematisch, dass Hauslieferdienste in die Altstadt mit der Post zulässig sind, andere aber nicht?

